

Datum: 28.02.2016

Zahl:

Text:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Fiskuspolizei Team 26
Tel.: 050 233-554-026
Fax: 050 233-5554-026
Mail: post.fiskus-polizei@bmf.gv.at
Mo/Di/Mi/Do von 07:30 bis 13:30 Uhr; Fr von 07:30 bis
12:00 Uhr

NIEDERSCHRIFT

mit einer gem. § 89 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) iVm § 143
Bundesabgabenordnung (BAO) zur Auskunft verpflichteten Person

Datum: 28.02.2016

Ort der Amtshandlung:

Leiterin/Leiter der Amtshandlung:

Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende:

Beginn der Amtshandlung:

aufgenommen mit

Name:

Geburtsdatum:

Staatsbürgerschaft:

Wohnanschrift:

Identitätsnachweis:

Wurde ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin oder eine sonstige sprachkundige Person
beigezogen?

Ja Nein

Wenn ja; Name der Person:

Es besteht kein Einwand,

- für die Niederschrift ein Tonband zu verwenden;
 die Niederschrift in Kurzschrift abzufassen.

Datum: 26.02.2016	
Zur:	
Name:	

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Frau Dr. Ingrid Tel.: 099 222 224 226 Fax: 099 222 224 228 Mail: ingrid.fischer@bawag.at Postfach Nr. 27, A-1010 Wien, P. Nr. 27, 1010 Wien 1010 Wien

NIEDERSCHRIFT

mit einer gem. § 89 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz 1988 (EStG 1988) (Vw § 143 Bundesabgabenordnung (BAO)) zur Auskunft verpflichteten Person

Datum: 26.02.2016

Ort der Anhörung: Regim der Anhörung:

Ort der Anhörung:

Letzter/Lektor der Anhörung:

Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende:

aufgenommen mit

Name:

Geburtsdatum:

Staatsbürgerschaft:

Wohnanschrift:

Identifikationsweise:

Wurde ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin oder eine sonstige sprachkundige Person beigezogen?

Ja

Nein

Wenn ja, Name der Person:

Es besteht kein Einwand,

- für die Niederschrift ein Tribunal zu verwenden,
 die Niederschrift in Kurzschrift abzufassen.

Gegenstand der Amtshandlung

- Verdacht der Übertretung versicherungs- und meldepflichtiger Bestimmungen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
 - Verdacht der Übertretung der Anzeigepflichten nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG)
 - Verdacht der Übertretung der Bestimmungen nach § 366 Abs. 1 Z 1 Gewerbeordnung 1994 (GewO)
- Es besteht Auskunftspflicht gem. § 143 Bundesabgabenordnung (BAO).

Die Leitende/r Leiter der Amtshandlung

- befragt die Auskunftsperson über die für die Vornahme maßgebende persönlichen Verhältnisse;
- ermahnt diese, die Wahrheit anzugeben und nichts zu verschweigen;
- weist diese darauf hin, dass die Aussage verweigert werden darf,
 - wenn sie ein Angehöriger (§ 25 BAO) des Abgabepflichtigen ist;
 - über Fragen, deren Beantwortung der Auskunftsperson oder ihren Angehörigen (§ 25 BAO), einer mit ihrer Obhut betrauten Person, ihrem Sachwalter oder einem ihrer Pflegebefohlenen die Gefahr einer strafgerichtlichen, finanzstrafbehördlichen oder sonstigen abgabenstrafbehördlichen Verfolgung bestehen würde;
 - über Fragen, die die Auskunftsperson nicht beantwortet hätte, ohne dass ihr obliegende gesetzlich anerkannte Pflicht zu Verschwiegenheit, von der sie nicht gültig entbunden wurde, zu verletzen oder eine Kunst- oder technisches Betriebsgeheimnis zu offenbaren;
 - wenn die Auskunftsperson ein berufsmäßiger Parteivertreter oder einer dessen Angehörige ist und bekannt gegeben werden müsste, was diesem Personen in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Partei über diese zur Kenntnis gelangt ist;
- macht auf die Folgen einer ungescheiterten Verweigerung der Aussage aufmerksam (gem. § 131 BAO Verhängung einer Zwangsstrafe bis 5.000 Euro);
- verweist gegebenenfalls auf den Anspruch auf Zeugengebühren.

Sachverhalt

Kontrolle durch Organe der Finanzpolizei/Tross 26 am 28.02.2016.

Aussage der Auskunftsperson

Frage: Wer ist Betreiber bzw. Besitzer der Liegenschaft?

Frage: Als was und wie wird der Betrieb geführt (Luft oder gewerblich)?

Frage: Flächengröße (eigene bzw. gepachtet)? Größe Pferdeköpfe?

Frage: Wie viele eigene bzw. fremde Pferde sind eingesetzt?

Frage: Wie hoch sind die Einstellkosten pro Pferd?

Frage: Wie erfolgt die Bezahlung (Bar/Konto)?

Frage: Wird USt in Rechnung gestellt?

Frage: Werden Pferde gesteuert bzw. angekauft?

Frage: Wird Reitunterricht angeboten und von wem wird dieser durchgeführt?

Frage: Gibt es Veranstaltungen bzw. Events?

Frage: Gibt es eine Kantine oder sonstige Möglichkeiten essen und trinken zu erwerben?

Frage: Wie viele MA sind beschäftigt?

Finanzpolizei

Seite 3 von 4

Frage: Wie wird der Betrieb ohne RA aufrecht erhalten?

Frage: Wie und durch wen werden die durch die Pferde entstehenden Arbeiten erledigt?

Frage: Wie ist der Ablauf bei Erkrankung eines Pferdes und wer ist zuständig?

Frage: Was ist der Nachschub?

Nachfolgend möchte ich
Frage angeben:

sich folgendes zu den oben stehenden

- Die Niederschrift wird von der Leitenden Leiter der Ambulanz vorgelesen.
- Auf die Verlesung der Niederschrift wird verzichtet.
- Die Niederschrift wird zur Durchsicht vorgelegt.
- Auf die Vorlage der Niederschrift zur Durchsicht wird verzichtet.
- Eine Kopie der Niederschrift wird verlangt.

Ende der Ambulanz:

Die schriftlich festgehaltenen Angaben sind richtig und ich habe diesen nichts hinzuzufügen
bzw. zu ergänzen oder abzuändern.

www.bmfjg.vet

FRISTEN
RECHENREGELN

Lebenszeichen der Untereinheiten

Regel 7

Seite 4 von 6